

KOMMENTAR

Zahnärzte als Vorbild

Von Siegmund Kalinski

Bei Marcumarpatienten kann es zu Problemen kommen, wenn bei ihnen eine Injektion indiziert ist. Im Prinzip sollte man nur intravenös injizieren. Intramuskuläre Anwendung, etwa im Glutealbereich, sollten vermieden werden, da es zu massiven Nachblutungen und Hämatomen kommen kann. Geimpft werden sollte bei marcumarisierten Patienten subkutan in den Oberarm oder Oberschenkel; meist gibt es keine größeren Komplikationen.

Manchmal kommt es aber trotz aller Vorsicht zu kleinen Zwischenfällen. Man vergißt, meist in der "Hitze des Gefechts" im Praxisalltag, zu klären, ob der Betreffende unter Marcumar steht. Manchmal bagatellisiert man die Gefahr einer Nachblutung auch ein bißchen, weil solche Zwischenfälle tatsächlich meistens glimpflich verlaufen. Dennoch kommt es ab und zu vor, daß größere Hämatome auftreten. Dann ist Ärger da, den man sich eigentlich leicht hätte ersparen können.

Wenn man auf der sicheren Seite sein will, sollte man sich ein Beispiel an den Zahnärzten nehmen. Jeder Zahnarzt fragt, bevor er einen größeren Eingriff plant, seinen Patienten, ob er Gerinnungshemmer einnimmt. Falls die Frage bejaht wird, bittet er den behandelnden Hausarzt, das Medikament ab- oder herabzusetzen, was kein größeres Problem darstellt.

Was für den Zahnarzt gilt, kann in jeder Praxis gemacht werden. Eine Impfung ist in der Regel kein unverhofftes Ereignis, außer wenn nach einem Unfall oder einer Verletzung eine sofortige Tetanusprophylaxe benötigt wird. Man kann also das Impfen ruhig programmieren und für eine sehr kurze Zeit die Antikoagulantengabe herabsetzen, sodaß man sich nicht mehr im therapeutischen Bereich befindet und keine Nachblutung befürchten muß.

Dr. med. habil. Siegmund Kalinski war als Allgemeinmediziner in Frankfurt am Main niedergelassen und ist langjähriger Mitarbeiter der "Ärzte Zeitung".